



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 08.06.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002159
Kanton: LU

Publizierende Stelle:
HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung HOCHDORF Holding AG

HOCHDORF Holding AG
CHE-102.468.656
Siedereistrasse 9
6280 Hochdorf

Angaben zur Generalversammlung:
30.06.2020, 10:30 Uhr, HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf

sammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre können sich aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, vertreten lassen.

Einladungstext/Traktanden:

Ende März gingen wir positiv gestimmt davon aus, dass wir Ende Juni eine Präsenz-Generalversammlung in Hochdorf durchführen können. Leider verunmöglichen die aufgrund der Coronavirus-Pandemie nach wie vor geltenden Auflagen, insbesondere die Abstandsregel und die Personenbeschränkungen, die Durchführung einer Präsenz-GV. Zudem liegt uns die Gesundheit unserer Aktionäre am Herzen und wir wollen keine unnötigen Risiken eingehen.

Wir bitten unsere Aktionäre deshalb, via den unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Stimme abzugeben. Dies ist wie in den Vorjahren auf dem elektronischen Weg oder schriftlich auf dem Postweg möglich.

Die Details zur Generalversammlung entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Rechtliche Hinweise:

Stimmberechtigt sind die am 19. Juni 2020, 17 Uhr, im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 19. Juni 2020, 17.00 Uhr, bis und mit 30. Juni 2020 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 20. Juni 2020 bis zur Generalver-

Hochdorf, 5. Juni 2020

**An die Aktionärinnen und Aktionäre der
HOCHDORF Holding AG**

Unterlagen für die ordentliche Generalversammlung

Datum: Dienstag, 30. Juni 2020, 10.30h

Ort: HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf

Besonderes: Die Generalversammlung findet wegen der Coronavirus-Pandemie ohne persönliche Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Die Stimmabgabe erfolgt für alle Aktionärinnen und Aktionäre über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (elektronisch via Netvote oder postalisch).

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ende März gingen wir positiv gestimmt davon aus, dass wir Ende Juni eine Präsenz-Generalversammlung in Hochdorf durchführen können. Leider verunmöglichen die aufgrund der Coronavirus-Pandemie nach wie vor geltenden Auflagen, insbesondere die Abstandsregel und die Personenbeschränkungen, die Durchführung einer Präsenz-GV. Zudem liegt uns Ihre Gesundheit am Herzen und wir wollen keine unnötigen Risiken eingehen.

Wir bitten Sie deshalb, via den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri vom Advokaturbüro Rudolf & Bieri, Ihre Stimme abzugeben. Dies ist wie auch in den Vorjahren auf dem elektronischen Weg via Netvote oder schriftlich auf dem Postweg möglich. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Vollmachtsformular.

HOCHDORF durchlebte 2019 das wohl herausforderndste Geschäftsjahr in ihrer 125-jährigen Geschichte. Unter anderem dank der Verlängerung des Konsortialkredits, dem Verkauf der Pharmalys-Gesellschaften und der strategischen Fokussierung auf die Geschäftsbereiche Baby Care und Dairy Ingredients konnte das Fortbestehen gesichert werden. Nun gilt es, auf der neuen Basis das Unternehmen zu entwickeln.

Am 18. Februar 2020 teilten wir in einer Medienmitteilung mit, dass die grosse Mehrheit des Verwaltungsrats anlässlich der nächsten Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen wird. Bei der Auswahl der neuen VR-Mitglieder haben wir uns am für die HOCHDORF-Gruppe notwendigen Kompetenzprofil orientiert. Wir sind aufgrund der geführten Gespräche überzeugt, Ihnen einen professionellen und in den Kompetenzen ausgewogenen Verwaltungsrat zur Wahl vorschlagen zu können. Die Beschreibungen der zur Wahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrates finden Sie auf den Seiten 9 – 11.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen, welches Sie uns unter diesen speziellen Umständen entgegengebracht haben. Für den weiteren Jahresverlauf wünschen wir Ihnen alles Gute und beste Gesundheit.

Freundliche Grüsse

HOCHDORF Holding AG
Verwaltungsrat

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, enthaltend die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2019, zu genehmigen.

Erläuterung: Der Geschäftsbericht 2019 ist online oder gedruckt verfügbar und enthält die Abschlüsse der HOCHDORF-Gruppe und der HOCHDORF Holding AG sowie die dazugehörigen Berichte und Kommentare, namentlich den Brief an die Aktionäre. Der vollständige Geschäftsbericht enthält auch die Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung (Seiten 70 – 74) und zur Jahresrechnung der HOCHDORF Holding AG (Seiten 84 – 88).

Über den Vergütungsbericht (Seiten 29 – 36 des Geschäftsberichtes) wird gesondert abgestimmt (siehe Traktandum 4.1.).

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den auf Seite 83 des Geschäftsberichtes 2019 publizierten Antrag betreffend Gewinnverwendung wie folgt zu ändern:

Der Verwaltungsrat beantragt, die gesetzliche Kapitalreserve (Kapitaleinlagen) im Betrag von CHF 130'000'000 mit dem akkumulierten Bilanzverlust zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust von CHF –35'415'840.37 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnvortrag	CHF	42'095'264.32
Verlust laufendes Jahr	CHF	–207'511'104.69
<i>Total Bilanzverlust</i>	<i>CHF</i>	<i>–165'415'840.37</i>
Verrechnung mit Kapitaleinlagereserven	CHF	130'000'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	–35'415'840.37

Erläuterung: Bei der Gesellschaft liegt ein hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR vor. Ein hälftiger Kapitalverlust besteht, wenn die Hälfte von Aktienkapital und gesetzlichen Reserven nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt sind. Zur Beseitigung dieses Zustands beantragt der Verwaltungsrat, CHF 130'000'000 aus bestehenden Kapitaleinlagereserven der Gesellschaft mit dem akkumulierten Bilanzverlust per 31. Dezember 2019 von CHF –165'415'840.37 zu verrechnen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

4. Vergütung

Vorbemerkung: Die in Traktandum 4.3. und 4.4. vorgelegten Anträge entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Generalversammlung, nebst den Entscheiden über die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat (Traktandum 4.3.) und die Geschäftsleitung (Traktandum 4.4.), auch über die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr befindet, dies im Rahmen der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht (Traktandum 4.1.) und der Genehmigung des Zusatzbetrages für Sonderaufwendungen (Traktandum 4.2.).

4.1. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2019 (Seiten 29 – 36 des Geschäftsberichts 2019) zuzustimmen (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2019 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCHDORF-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und enthält sämtliche Vergütungen, die die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 ausgerichtet hat. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

4.2. Genehmigung für Sonderaufwendungen des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den über dem genehmigten Gesamtbetrag liegenden Differenzbetrag von CHF 159'010 nachträglich zu genehmigen.

Erläuterung: Für die Amtsperiode bis zur GV 2020 wurde durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung vom 12. April 2019 ein Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 700'000 genehmigt. Dieser Betrag wird aufgrund von zusätzlichen Ausschusssitzungen und den Sonderaufwendungen im Jahre 2019 um CHF 159'010 überschritten. Es handelt sich bei den Sonderaufwendungen um Aufgaben, die ausserhalb der Verwaltungsrats Tätigkeit im operativen Bereich liegen, aber im Rahmen der speziellen Situation, in der sich die Gruppe befand, nicht von der Geschäftsleitung wahrgenommen werden konnten.

4.3. Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 600'000 zur Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitperiode von der Generalversammlung 2020 bis zur Generalversammlung 2021.

Erläuterung: Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2019 detailliert aufgeführt.

4.4. Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 2'000'000 zur Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterung: Die Grundsätze und die Berechnung sind im Vergütungsbericht 2019 detailliert aufgeführt.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Auf die Generalversammlung 2020 stellen sich die Verwaltungsratsmitglieder Bernhard Merki, Jörg Riboni, Markus Kalberer und Dr. Walter Locher nicht mehr zur Wahl. Markus Bühlmann stellt sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Markus Bühlmann sowie die Zu-Wahl der Herren Jürg Oleas, Andreas Herzog, Jean-Philippe Rochat und Ralph Siegl als neue Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Bitte beachten Sie die Vorstellung der Kandidaten auf den Seiten 9 – 11 dieser Einladung.

5.1. Wahl von Markus Bühlmann

Der Verwaltungsrat beantragt, Markus Bühlmann für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Verwaltungsrat zu bestätigen.

5.2. Zu-Wahl von Jürg Oleas

Der Verwaltungsrat beantragt, Jürg Oleas als neues Mitglied des Verwaltungsrates bis und mit zur Generalversammlung 2021 zu wählen.

5.3. Zu-Wahl von Andreas Herzog

Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas Herzog als neues Mitglied des Verwaltungsrates bis und mit zur Generalversammlung 2021 zu wählen.

5.4. Zu-Wahl von Jean-Philippe Rochat

Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Philippe Rochat als neues Mitglied des Verwaltungsrates bis und mit zur Generalversammlung 2021 zu wählen.

5.5. Zu-Wahl von Ralph Siegl

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Siegl als neues Mitglied des Verwaltungsrates bis und mit zur Generalversammlung 2021 zu wählen.

5.6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jürg Oleas bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Präsident des Verwaltungsrates zu wählen.

5.7. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jürg Oleas bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

5.8. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Jean-Philippe Rochat bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

5.9. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehaltlich seiner Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrates, Ralph Siegl bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses zu wählen.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Rudolf & Bieri AG, Luzern, für die Dauer von einem Jahr, somit bis und mit zur Generalversammlung 2021, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Erläuterung: Dr. Urban Bieri, Rudolf & Bieri AG, gewährleistet die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss OR 728. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 ab, das heisst, das Mandat gilt auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2021.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, neu die KPMG AG, Luzern, für ein Jahr, somit bis und mit zur Generalversammlung 2021, als Revisionsstelle der HOCHDORF Holding AG zu wählen.

8. Fragen an die Generalversammlung / Antrag auf Sonderprüfung im Sinne von OR Art. 697

Erläuterung: Der Verwaltungsrat hat von den Fragen eines Klein-Aktionärs und dessen Sonderprüfungsantrag Kenntnis genommen. Er ist der Ansicht, dass der Antrag des Aktionärs Fragen betrifft, die in Anbetracht der Entwicklungen unserer Gesellschaft in den letzten zwei Jahren für eine grosse Anzahl unserer Aktionäre wichtig sind. Aufgrund dieser Situation ist es aus Sicht des Verwaltungsrates zentral, dass die Aktionäre der Gesellschaft in allen für sie wichtigen Fragen vollständige Transparenz haben, sodass sie wieder Vertrauen in die Gesellschaft und ihre Führung haben können.

Der Verwaltungsrat empfiehlt daher den Aktionären die Annahme des Antrages, sofern sie von den Antworten des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle auf die vom Aktionär gestellten Fragen nicht vollständig befriedigt sind oder Zweifel haben. Damit die Aktionäre sich in dieser Hinsicht eine Meinung bilden können, wird der Verwaltungsrat seine Antworten und die Antworten der Revisionsstelle am 15. Juni 2020 auf der Homepage der Gesellschaft publizieren.

9. Varia

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident


Bernhard Merki

Beilagen:

- Vollmachtsformular

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte für das Jahr 2019 liegen ab Dienstag, 2. Juni 2020, am Sitz der Gesellschaft (Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären nicht mehr zugestellt. Er ist abrufbar auf der Website der HOCHDORF-Gruppe: report.hochdorf.com.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 19. Juni 2020, 17 Uhr, im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der HOCHDORF Holding AG. In der Zeit vom 19. Juni 2020, 17.00 Uhr, bis und mit 30. Juni 2020 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 20. Juni 2020 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, vertreten lassen (bitte dazu das zugestellte Vollmachtsformular verwenden). Herr Bieri wird gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen.

Die Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/hochdorf beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 28. Juni 2020, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Fragen der Aktionäre

Allfällige Fragen zu den Traktanden und zum Geschäftsbericht 2019 können bis Montag, 22. Juni 2020, schriftlich an das Verwaltungsratssekretariat der HOCHDORF Holding AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf, gestellt werden.

Weitere Hinweise

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an unser Aktienregister, areg.ch AG, 4614 Hägendorf (Tel. 062 209 16 60).

Vorstellung der Kandidaten

Markus Bühlmann

Beruf: Meisterlandwirt

Wohnort: Rothenburg, LU

Verwaltungsrat seit 2019

Jahrgang: 1962

Ausbildung/Abschluss: Meisterlandwirt mit höherer Fachprüfung.

Beruflicher Werdegang: Landwirt EFZ; Landwirtschaftliche Meisterprüfung

Berufliche Tätigkeit: Bewirtschafter und Inhaber eines Landwirtschaftsbetriebes mit Milchproduktion und Schweinezucht in Rothenburg.

Weitere Tätigkeiten: seit 2014 Mitglied Pilotprojekt REDES BLW; seit 2015 Delegierter Schweizer Bauernverband SBV; seit 2015 Mitglied Regionalausschuss Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP; seit 2015 Mitglied Vorstand Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats ZMP Invest AG und Vizepräsident Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP.

Jürg Oleas

Beruf: Maschinenbauingenieur ETH

Wohnort: Eich, LU

Jahrgang: 1957

Ausbildung/Abschluss: Maschinenbauingenieur ETH mit Zusatzvertiefung in Rechtslehre.

Beruflicher Werdegang: 1982 bis 1998 tätig in verschiedenen Funktionen bei der ABB Gruppe; 1999 bis 2001 CEO bei Alstom Power Schweiz; 2001 bis 2019 tätig in verschiedenen Funktionen bei der GEA Gruppe, ab 2004 als deren CEO.

Berufliche Tätigkeit: seit 2019 selbständiger Unternehmer mit Beratungstätigkeit.

Weitere Tätigkeiten: seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der RUAG Holding AG, Bern; seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Lafarge Holcim Ltd, Jona.

Andreas Herzog

Beruf: Betriebsökonom HWV

Wohnort: Laax, GR

Jahrgang: 1957

Ausbildung/Abschluss: Nach seinem Abschluss in Betriebswirtschaft folgten verschiedene Aufbaustudiengänge in Marketing und Finanzmanagement an Business Schools in Frankreich, Kanada und den USA.

Beruflicher Werdegang: 1984 bis 1990 in verschiedenen Funktionen bei Ciba-Geigy, Basel, Mexiko City, Abidjan; 1990 bis 1995 in verschiedenen Funktionen bei SWATCH, Biel, Bad Soden/Fkft a.M.; 1996 bis 2001 Vice President Finance bei der Daniel Swarovski Corporation, Feldmeilen; 2001 bis 2002 CFO bei der Eichhof Holding AG, Luzern; 2002 bis 2019 CFO des Bühler Konzerns, Uzwil.

Berufliche Tätigkeit: Seit Oktober 2019 selbständig tätig, u.a. als europäischer Partner der RIFF Ventures.

Weitere Tätigkeiten: Beirat der CEIBS International Business School Schweiz, Horgen; seit 2017 Vizepräsident der schweizerisch-chinesischen Handelskammer; seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrates der SeedCapital Invest AG, Sempach; seit 2019 Verwaltungsratspräsident der Systemcredit AG, Schlieren; seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrates der Meyer Burger Technology AG Thun.

Jean-Philippe Rochat

Beruf: Rechtsanwalt

Wohnort: Lausanne, VD.

Jahrgang: 1957

Ausbildung/Abschluss: lic. iur., Anwaltspatent des Kantons Waadt.

Beruflicher Werdegang: Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Lausanne.

Berufliche Tätigkeit: Seit 1988 Partner bei Kellerhals Carrard.

Weitere Tätigkeiten: Verschiedene Stiftungsrats- und VR-Mandate (u.a. Verwaltungsrat der Investissement Foncier SA-La-Foncière, Lausanne; Verwaltungsrat der Vaudoise Assurances Holding AS, Lausanne; Verwaltungsrat der Vetropack Holding SA, Saint-Prex).

Ralph Siegl

Beruf: lic. rer. publ. HSG, M.Sc. (Econ.)

Wohnort: Wolfhausen, ZH

Jahrgang: 1966

Ausbildung/Abschluss: Lizentiat in Staatswissenschaften/Internationale Beziehungen an der Universität St. Gallen (HSG) und Master Degree in Economics der London School of Economics and Political Science.

Beruflicher Werdegang: 1995 bis 2006 tätig für Nestlé Suisse SA, Vevey und Nestlé Australia Ltd., Sydney, zuletzt als Vizepräsident Exporte; 2006 bis 2016 CEO der Confiseur Läderach AG, Ennenda; 2016 bis 2018 Managing Director, Group Management & Operations, Läderach Group, Ennenda.

Berufliche Tätigkeit: Seit 2018 selbständiger Unternehmensberater und Managing Partner der Experts for Leaders AG, Zürich.

Weitere Tätigkeiten: Seit 2010 im Verwaltungsrat der Gübelin Holding AG, Luzern; seit 2013 im Verwaltungsrat (Präsident 2016 bis 2020) der Bank Linth LLB AG, Uznach; seit 2019 Delegierter des Verwaltungsrates der Ylex AG, Aarau; seit 2020 im Verwaltungsrat der Assepro Gruppe, Pfäffikon SZ.

Anhang zum Traktandum 8: Fragen des Aktionärs

1. Im Einzelabschluss der Hochdorf Holding AG per 31.12.2019 wurden (i) Beteiligungen, (ii) verkaufte Beteiligungen und (iii) Darlehen an Tochtergesellschaften abgeschrieben (die «Abgeschriebenen Aktivitäten»). Es wurde auch eine Rückstellung für ein Darlehen der Commerz-Bank an die Uckermärker Milch GmbH (die «Uckermärker-Rückstellung») gemacht. Bitte erklären Sie, auf welchen Aktiven genau die Abschreibungen gemacht worden sind und erklären Sie, warum diese Abschreibungen und die Uckermärker-Rückstellung gemacht werden mussten.
2. Welche Prüfungshandlungen nahm die Revisionsstelle bei der Prüfung des handelsrechtlichen Abschlusses per 31.12.2018 vor, um die Bewertung der *Abgeschriebenen Aktiven* und die Notwendigkeit der *Uckermärker-Rückstellung* zu überprüfen? Welche Bewertungen nahm die Revisionsstelle dabei vor und auf welchen Bewertungsmodellen basierten diese? Welche Resultate ergaben sich aus den Bewertungen durch die Revisionsstelle?

3. Gab es bereits im Zeitpunkt, als der handelsrechtliche Einzelabschluss per 31.12.2018 erstellt wurde, Anzeichen dafür, dass auf den *Abgeschriebenen Aktiven* ein Abschreibungsbedarf bestand bzw. für das mit der *Uckermärker-Rückstellung* abgedeckte Risiko eine Rückstellung notwendig war?
4. Aus welchen Gründen hat die Revisionsstelle nicht bereits beim handelsrechtlichen Abschluss 2018 verlangt, dass die *Abgeschriebenen Aktiven* bereits in diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden und die *Uckermärker-Rückstellung* nicht bereits in diesem Abschluss gemacht wird?
5. Wie hoch waren die Debitoren, die Hochdorf Swiss Nutrition per 31.12.2018 hatte (bitte geben Sie die fünf grössten Schuldner mit Beträgen an) und wie alt waren diese Forderungen damals? Welcher Betrag wurde von diesen Forderungen bis 31.12.2019 bezahlt? Bitte beantworten Sie die gleichen Fragen bezüglich *Pharmalys Laboratories*.
6. Hatte die Revisionsstelle Anzeichen dafür, dass bestimmte der in Ziff. 5 erwähnten Debitoren bereits im konsolidierten Abschluss per 31.12.2018 abzuschreiben waren?
7. Welche Prüfungshandlungen nahm die Revisionsstelle bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses per 31.12.2018 vor, um die Bewertung der in Ziff. 5 erwähnten Debitoren zu prüfen?
8. Die Revisionsstelle macht in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2019 der Hochdorf Holding AG eine Einschränkung. Dabei macht sie geltend, dass die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens von der Realisierung der ausstehenden Forderungen sowie von der Einhaltung des Budgets abhängt. Aus diesen Gründen sieht sie eine wesentliche Unsicherheit und hat erhebliche Zweifel, dass die Fortführung des Unternehmens gegeben ist. Es erscheint mir unlogisch, dass diese Einschränkung im Abschluss 2019 gemacht wurde, nachdem die Bilanz aufgeräumt wurde und Abschreibungen von weit über CHF 200 Mio. gemacht werden mussten. Gab es beim Abschluss 2018 noch keine Anzeichen dafür, dass die Fortführungsfähigkeit gefährdet war? Welche Überlegungen machte die Revisionsstelle beim Jahresabschluss 2018, bezüglich der Fortführungsfähigkeit? Welche konkreten Prüfungshandlungen hat die E&Y bezüglich der Fortführungsfähigkeit damals vorgenommen?